



LEIF AGNÉUS – Der Präsident von swissstaffing, dem Verband der Schweizer Personaldienstleister und External Relations & Public Affairs Director von Manpower Schweiz, spricht sich klar gegen die Begrenzungsinitiative aus.

«Es drohen grosse Engpässe»



Warnt dringend vor einer Annahme der Begrenzungsinitiative:
swissstaffing-Präsident Leif Agnéus.

Bild: Keystone/swissstaffing

Interview: Gerhard Enggist

Schweizerische Gewerbezeitung:

Welchen Stellenwert hat die Temporärarbeit für die Schweizer Wirtschaft?

Leif Agnéus: Die Temporärarbeitenden leisten in der Schweiz pro Jahr gegen 200 Millionen Arbeitsstunden. Das entspricht 2,4 Prozent der gesamten Arbeitsleistung. Sie unterstützen Unternehmen bei Leistungsspitzen oder kurzfristigem Ereignisbedarf, springen bei Unfall, Krankheit, Vater- und Mutterschaftsurlaub ein oder arbeiten projektbezogen. Damit leisten Temporärarbeitende einen wichtigen Beitrag zur Entlastung des festangestellten Personals und der pünktlichen sowie sorgsamten Ausführung von Aufträgen und

Dienstleistungen.

In welche Branchen wird vor allem temporär gearbeitet?

Über 60 Prozent der Temporärarbeitenden sind in der Industrie oder auf dem Bau tätig. Der Anteil der temporären Mitarbeitenden im Dienstleistungssektor beträgt knapp 40 Prozent und ist in der Tendenz stark steigend. Bei knapp 60 Prozent der Temporärarbeitenden handelt es sich um Fachkräfte, akademische oder Kaderfunktionen.

Die Temporärbranche ist im vergangenen Jahr um 4,5 Prozent geschrumpft. Welches sind die Gründe für diesen Rückgang?

Die Gründe für den Rückgang sind der ausgetrocknete Arbeitsmarkt sowie die fehlende Wachstumsdynamik der Schweizer Wirtschaft. Deshalb wird es für die Temporärunternehmen einerseits schwieriger, Arbeitskräfte zu rekrutieren, und diese andererseits, aufgrund der fehlenden Nachfrage, in den Unternehmen zu platzieren.

Ende Januar 2020 hat swissstaffing, der Verband der Personaldienstleister, mitgeteilt, man schaue dennoch positiv in die Zukunft. Das war noch bevor die Corona-Krise voll ausgebrochen war. Wie sehen Sie die Zukunft wenige Wochen später?

Das Coronavirus hat bereits jetzt einen zusätzlichen negativen Effekt auf die Branche. Bei Events werden häufig Temporärarbeitskräfte eingestellt, um die benötigten Dienstleistungen für die Event-Tage zu erbringen. Das sind Dienstleistungen im Gastrobereich, bei der Security, aber auch bei Einweisern und allenfalls Reinigungskräften. Ein Ausfall eines Events wie der Autosalon Genf sorgt bei unseren Mitgliedern für Ausfälle in Millionenhöhe. Aber auch jenseits von Events ist zu spüren, dass die Konsum- und Ausgehlauene deutlich zurückgegangen ist und damit der Bedarf an Arbeitskräften sinkt. Auch präventive Betriebsschliessungen führen zu Ausfällen.

Mittelfristig ist die Branche auch im Bereich der Industrie betroffen. Wenn die Lieferausfälle aus China



in der Schweiz ankommen und die Produktion nicht oder nur eingeschränkt läuft, sind davon auch die Temporärarbeitskräfte betroffen.

Bislang ist die Temporärbranche von Kurzarbeitsentschädigungen ausgenommen. Wir erwarten in dieser Sache von der Politik eine Gleichstellung der unterschiedlichen Arbeitsverhältnisse. Aus unserer Optik sollte dieser Missstand nicht nur mit Blick auf das Coronavirus, sondern grundsätzlich aus dem Weg geräumt werden. Der Mangel an qualifizierten Fachkräften hemmt viele Unternehmen – KMU ebenso wie Konzerne – in ihrer Entwicklung. Wie kann Temporärarbeit diese Probleme lindern?

Viele Unternehmen optimieren ihre Prozesse und agieren immer stärker projektbezogen. Hierfür sind hochqualifizierte temporäre Fachkräfte ideal geeignet: Sie bringen ihre Expertise im Rahmen von Projektarbeit in verschiedenen Firmen ein.

Der Beitrag der Branche zur Rekrutierung von Fachkräften spiegelt sich zudem in der Qualifikation der Temporärarbeitenden wieder: 9 Prozent verfügen über einen akademischen Abschluss oder tragen Kaderverantwortung und 48 Prozent sind als Fachkräfte tätig.

Hochqualifizierte Temporärarbeitende schätzen an dieser Arbeitsform einerseits die Flexibilität und andererseits den Service der Personaldienstleister, sich um Administration und Projektsuche zu kümmern.

Welche Auswirkungen hat die Personenfreizügigkeit (PFZ) auf die Temporärarbeit in der Schweiz? Entgegen gewisser Unkenrufe rührt das starke Wachstum der Temporärbranche – 45 Prozent in den letzten

10 Jahren – nicht von der Personenfreizügigkeit. Das Wachstum der Temporärarbeit entstand durch die Erschliessung neuer Kandidatengruppen, insbesondere im Segment der Fachkräfte und Spezialisten.

Die Personaldienstleister rekrutieren im Ausland, wenn es die Wirtschaftslage erfordert. Sie haben dafür gut eingespielte Kanäle, die es ihnen erlauben, die Einsatzbetriebe mit den erforderlichen Fachkräften zu bedienen, damit das Schweizer BIP wachsen kann.

Die Initianten der Begrenzungsinitiative (BGI) fordern eine eigenständige Regelung der Zuwanderung und notfalls eine Kündigung der PFZ, falls mit der EU innert eines Jahres keine Lösung gefunden würde. Was wären die Konsequenzen?

Fakt ist: Ein kleines Land wie die Schweiz ist dringend auf Arbeitskräfte aus dem Ausland angewiesen. Ohne Personenfreizügigkeit gäbe es Branchen, welche durch fehlendes Personal aus dem Ausland gravierende Engpässe erleiden würden. Ich denke etwa an das Pflegepersonal in unseren Spitälern und Altersheimen, an Arbeitskräfte im Gastro- und Eventbereich oder an die Mitarbeitenden im Bau-, Industrie- und Landwirtschaftssektor, welche einen essenziellen Beitrag für unsere Wirtschaft und Gesellschaft leisten.

Weder in der Schweiz noch international lassen sich negative Auswirkungen von Migration auf den Arbeitsmarkt belegen. Ein Wegfall der Bilateralen hätte hingegen drastische Folgen für die Schweizer Volkswirtschaft und den Arbeitsmarkt und wäre unumgängliche Konsequenz bei einer Kündigung der Personenfreizügigkeit.

Hochqualifizierte Fachkräfte

– etwa Ärzte, Chemiker, Informatiker oder Ingenieure – dürften auch nach einem Ja zur BGI weiter in der Schweiz arbeiten. Reicht das, um den Fachkräftemangel abzufedern?

Das ist Spekulation. Wenn die Bilateralen Verträge wegfallen, ist die Schweiz wirtschaftlich abgeschottet, knickt die Wirtschaftsentwicklung ein und verliert das Land an Standortattraktivität – gerade auch für hochqualifizierte Fachkräfte, die sich ihren Arbeitsort aussuchen können. Auch wenn dringend benötigte Fachkräfte zuwandern und in der Schweiz arbeiten dürften, bleibt offen, ob sie das überhaupt noch wollen.

Laut dem Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) hat die Öffnung des Schweizer Arbeitsmarktes der Schweiz ein überdurchschnittliches Wachstum ermöglicht. Was, wenn diese Freizügigkeit wieder eingeschränkt würde?

Das Wirtschaftswachstum würde massiv verlangsamt und gewisse Wirtschaftsbereiche ganz ausgetrocknet. Die Folgen wären für Wirtschaft und Gesellschaft einschneidend und würden unseren Wohlstand gefährden – dieses Experiment sollten wir keinesfalls eingehen. Die Personenfreizügigkeit ist eine Errungenschaft, welche wir auf keinen Fall aufs Spiel setzen dürfen.

Seit 2010 ist in der Schweiz die Arbeitslosigkeit gesunken, gleichzeitig ist die Erwerbsquote gestiegen. Wie werden sich diese Werte nach einem allfälligen Ja zur BGI entwickeln?

Falls die Wirtschaft nicht genügend passende Arbeitskräfte im Inland rekrutieren kann, muss sie auf ausländische Arbeitskräfte zurückgreifen können. Verliert sie diese Option,



ist sie nicht mehr wettbewerbsfähig und dadurch stark eingeschränkt. Das Wirtschaftswachstum würde gehemmt. Ein Konjunkturerinbruch geht einher mit dem Verlust an Arbeitsplätzen und einer Senkung der Erwerbsquote. Genaue Prognosen möchte ich hierzu nicht abgeben, aber die Auswirkungen für uns alle und auf unseren Wohlstand wären sicherlich spürbar.

Bedingt durch die Knappheit an Fachkräften und verstärkt durch die anstehende Pensionierung der Babyboomer wird der Bedarf an Arbeitskraft in der Schweiz weiter steigen – und entsprechend die Wichtigkeit der Zuwanderung. Was könnten Personalvermittler zur Milderung beitragen, sollte die Begrenzungsinitiative angenommen werden?

Schon heute ist ein Trend zu mehr Projektarbeit zu beobachten. Die Unternehmen teilen sich die dringend benötigten Spezialisten und stellen sie vermehrt projektbezogen ein.

Die Personaldienstleister haben dabei eine wichtige Scharnierfunktion. Unter dem Begriff «Payrolling» oder «Portage salarial» bringen sie hochqualifizierte Projektarbeiter und Unternehmen zusammen, garantieren eine korrekte arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Abwicklung der befristeten Arbeitsverhältnisse und sorgen für eine hohe Mobilität am Arbeitsmarkt.

Trotzdem wäre es blauäugig zu denken, dass damit dem Fachkräftemangel auch ohne Zuwanderung begegnet werden kann. Viele dieser Projektspezialisten sind heute Zuwanderer. Würden diese Projekte künftig im Auftragsverhältnis abgewickelt, gingen wichtige Einnahmen in unsere Sozialwerke verloren.

Sie waren früher zehn Jahre lang in der Gastronomie- und Hotellerie tätig, sowohl international wie auch in der Schweiz. Die Branche wird derzeit von den Auswirkungen des Coronavirus regelrecht durchgeschüttelt. Was, wenn jetzt noch die Personenfreizügigkeit abgeschafft würde?

Das wäre eine äusserst besorgniserregende Nachricht für diese Branche, welche, wie Sie es sagen, bereits heute stark unter Druck steht wegen der Auswirkungen des Coronavirus. Umso wichtiger sind nun wirtschaftsfreundliche Massnahmen, um den Wirtschaftsstandort Schweiz zu stärken.

www.swissstaffing.ch